



Einreisebestimmungen KUBA

Stand 27.10.2017 / Seite 1

Vor Antritt einer Reise ist es für den Reisenden wichtig, die Einreise-, Pass- oder auch Zollbestimmungen des zu besuchenden Landes genau zu kennen. Da sich diese ständig und oft täglich ändern, erscheint es uns am Sinnvollsten, wenn sich unsere Gäste **tagesaktuell** auf der entsprechenden Seite des **Außenministeriums** informieren. Nur so sind Sie jederzeit am aktuellsten Stand und vermeiden unliebsame Überraschungen.

<https://www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/reiseinformation/land/kuba/>

Währung: 1 Kubanischer Peso (CUP) = 0,85 €

Zeitunterschied: zu MEZ: -6h

Hauptstadt: Havanna (San Cristóbal de la Habana)

Int. Kennzeichen: CU

Elektrischer Strom: 110 V / 60 Hz

Steckerformen: amerikanische Flachstecker

Sicherheitsstufe: (1 bis 6) **Stand** 27.10.2017 **2** **Sprache:** Spanisch

- ✳ **Visumpflicht:** ja
- ✳ **Visum erhältlich:** Die Touristenkarte, die bei Vorlage einer Hotelreservierung für mindestens 3 Tage bei vielen österreichischen Reisebüros erhältlich ist und zu einem Aufenthalt bis zu 30 Tagen mit einer einmaligen Einreise berechtigt, gilt als Einreisevisum für Touristen. Reisende mit anderem als touristischem Zweck (z.B. Journalisten, Geschäftsleute, Künstler) erhalten das Visum bei der Botschaft der Republik Kuba.
- ✳ **Reisedokumente:** Reisepass
- ✳ **Passgültigkeit:** 6 Monate bei Einreise
- ✳ **Cremerfarbiger Notpass:** Wird akzeptiert.
- ✳ **Sonstiges:** Reisende müssen ihre Wiederausreise (Rückflug- oder Weiterreiseticket) nachweisen. Studenten oder Spanischkursbesucher können mit einer Touristenkarte einreisen, müssen jedoch innerhalb von zehn Tagen bei der Einwanderungsbehörde ihren Aufenthaltsstatus auf Student ändern. Mit einem Studentenvisum ist der Aufenthalt bis zu sechs Monaten gestattet. Bei der Einreise wird die Vorlage einer gültigen Reiseversicherung verlangt, die alle Kosten im Krankheitsfall abdecken und für Kuba gültig sein muss. Es werden auch Kreditkarten mit ausreichendem Versicherungsschutz akzeptiert. In diesem Fall sollte eine Bestätigung über den Umfang der Versicherungsleistung vom Reisenden in Englisch bzw. spanisch vorgelegt werden. Diese Bestätigung wird auf Verlangen vom jeweiligen Versicherungsträger ausgestellt. Versicherungspolizzen von US-amerikanischen Versicherungen sowie Bestätigungen österreichischer Pflichtkrankenversicherungen werden nicht anerkannt. Direktflüge aus den USA nach Kuba bzw. retour unterliegen US-amerikanischen Restriktionen. Touristische Reisen aus den USA nach Kuba sind daher auch für Österreicher untersagt. Von der Verwendung gestohlener oder verloreener und wieder aufgefundener Reisedokumente wird abgeraten, auch wenn die Anzeige bei der zuständigen Behörde bereits widerrufen wurde. Da dieser Widerruf unter Umständen nicht oder nicht rechtzeitig bei den Grenzkontrollbehörden bekannt ist, kann dies zu Problemen bis zur Einreiseverweigerung führen.

Einreisebestimmungen KUBA

Stand 27.10.2017 / Seite 2

- * **Sicherheit & Kriminalität:** Betrug und Diebstahl, sowie in Einzelfällen Gewaltverbrechen und Raubüberfälle gegen Touristen kommen vor. Reisende sollten keinen größeren Geldbetrag mit sich führen und Gepäckstücke nicht unbeaufsichtigt lassen. Wegen der Gefahr des Diebstahls aus dem Reisegepäck wird bei Flugreisen empfohlen, wertvolle Gegenstände im Handgepäck mit sich zu führen. Dokumente sollten fotokopiert und getrennt von den Originalen aufbewahrt werden. Jeder Reisende, der sich in ein Gebiet mit einem erhöhten Sicherheitsrisiko begeben möchte, muss sich der Gefährdung bewusst sein. In diesem Fall wird dringend empfohlen, sich über die Sicherheitslage vor Ort genauestens zu informieren und diese gegebenenfalls während des Aufenthaltes regelmäßig zu überprüfen.
- * **Einfuhr & Ausfuhr:** Die Ein- und Ausfuhr der Landeswährung ist verboten, die Mitnahme von Fremdwährung ist unbegrenzt erlaubt. Beträge über umgerechnet 5.000 USD sind bei der Einfuhr zu deklarieren. Es empfiehlt sich die Mitnahme von Euro in bar oder Kreditkarten. Von US-amerikanischen Instituten ausgestellten Kreditkarten werden nicht akzeptiert, ebenso wenig Travellerschecks. Beim Wechseln von US-Dollar ist mit einer höheren Wechselgebühr zu rechnen. Dienstleistungen und Einkäufe sind in "konvertiblen Pesos" (CUC) zu begleichen, die nur in Kuba gelten. Der Euro wird in großen Touristenzentren (Varadero, Cayo Coco, Guardalavaca) als Zahlungsmittel angenommen. Mit Maestro-Card kann kein Bargeld erhoben werden. Bei Bezahlung mit Kreditkarten werden durch die meisten annehmenden Stellen sehr hohe Spesen aufgeschlagen. Bargeldüberweisungen können nur mit Hilfe der Versicherungsgesellschaft Asistur durchgeführt werden können, Geldtransfers via Western Union oder anderen Bargeldtransferanbieter sind nicht möglich. Gegenstände für den persönlichen Bedarf können zollfrei eingeführt werden. Dazu zählen Fotoapparate, Videokameras, Handy, Laptop, PC, iPod, Radio. Probleme können bei der Einfuhr von GPS-Geräten auftreten (vorübergehende Konfiszierung). Die Einfuhr von Lebensmitteln unterliegt Beschränkungen. Strikt untersagt ist die Einfuhr pharmazeutischer oder biologischer Produkte tierischen Ursprungs, Drogen, pornographischen Materials und Literatur, die die Sicherheit und innere Ordnung des Landes beeinträchtigen könnten. Kulturgüter dürfen nur mit Genehmigung ausgeführt werden. Die Ausfuhr von mehr als 50 Zigarren muss den kubanischen Zollbehörden gemeldet werden. Der Erwerb von Zigarren (mehr als 23 Stück) muss durch eine Quittung eines autorisierten Händlers von Tabaco Habanos auf Verlangen nachgewiesen werden. Rauchwaren dürfen nur im Handgepäck transportiert werden. Die Ausfuhr von Büchern aus Antiquariaten ist nur mit Sondergenehmigung erlaubt. Die angeführten Mengen und Beträge sind unverbindliche Richtangaben, rechtsverbindliche Informationen kann nur die Vertretungsbehörde dieses Landes erteilen. Nähere Auskünfte finden Sie auch im Travel Centre der IATA. Bitte beachten Sie bei der Einreise nach Österreich die geltenden Einfuhrbestimmungen.
- * **Gesundheit & Impfungen:** Der hygienische Standard ist nicht mit Österreich vergleichbar. In den Spitälern kommt es immer wieder zu Stromabschaltungen. Wichtige Medikamente fehlen häufig. Sauberes Wasser ist nicht immer verfügbar. Es existiert praktisch keine Erstversorgung am Unfallort. Auf die Einhaltung normaler Hygienemaßnahmen wie häufiges Händewaschen ist zu achten. Vorsicht ist beim Genuss von rohem Obst sowie Fruchtsäften und Salaten in Billigrestaurants angeraten. Umfassender Insektenschutz wird zur Vermeidung von Malaria und Chikungunyafieber empfohlen. In Kuba ist das Zika-Virus aufgetreten. Schwangere, Personen mit Immunerkrankungen, schweren und chronischen Erkrankungen oder Personen, die mit Kindern reisen, sollen im Vorfeld der Reise medizinischen Rat betreffend Mückenschutz und anderen Vorbeugungsmaßnahmen einholen. Nähere Informationen sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Gesundheit zu finden. Das Öffentliche Gesundheitsportal Österreichs bietet ausführliche Informationen zu den gängigen Infektionskrankheiten auf Reisen (wie Malaria, Denguefieber, Chikungunyafieber, Cholera, Hepatitis und andere). Die Mitnahme einer Reiseapotheke, die nicht nur regelmäßig benötigte Arzneimittel, sondern auch Medikamente für gängige Reiseerkrankungen beinhaltet, wird dringend empfohlen. In einigen Regionen und in Havanna kommen Choleraerkrankungen vor. Es wird empfohlen, ca. 8 Wochen vor Reisebeginn Ihren Hausarzt oder eine andere geeignete Einrichtung zu kontaktieren, um sich über die empfohlenen Impfungen zu erkundigen. Informationen über Reiseimpfungen erhalten Sie auch bei der Stadt Wien, Tel. 01/ 4000-87621, und auf der Homepage des Bundesministeriums für Gesundheit. Es besteht kein Sozialversicherungsabkommen mit Österreich. Der Abschluss einer Zusatzversicherung für den Krankentransport wird sehr empfohlen. Diese werden von mehreren österreichischen Gesellschaften angeboten. Es kann zu Problemen bei der Ausreise kommen, falls noch Spitalsrechnungen offen sind. Für Reisende, die sich in den letzten 30 Tagen in Sierra Leone, Liberia, Guinea oder Mali aufgehalten haben und bei denen der Anschein einer Erkrankung besteht bzw. Krankheitssymptome auftreten, kann eine 21-tägige Quarantäne in einem lokalen Krankenhaus angeordnet werden.
- * **Verkehr:** Öffentliche innerstädtische Verkehrsmittel verkehren unregelmäßig, sind oft überfüllt und technisch meist in schlechtem Zustand. Es gibt zwischen den Städten eigene auch für Touristen geeignete Transferbusse, die trotz zeitweiliger Ausfälle eine Alternative zu Mietautos darstellen; diese Transferbusse sowie offizielle Taxis werden zur Nutzung empfohlen. Private Taxis sind zwar oft günstiger, allerdings technisch in meist sehr schlechtem Zustand, ebenso besteht dort die Gefahr von Diebstählen und Überfällen. Vorsicht bei der Anmietung von Leihwagen: Auf Grund der schlechten Verkehrsbedingungen, unzureichender Beschilderung, oft desolaten Straßenzuständen, mangelnder Fahrdisziplin (Rechts- und Linksüberholen, Pferdefuhrwerke und gefährliches Wenden auf der Autobahn) sowie technischer Unzulänglichkeiten bei vielen Fahrzeugen wird von der Anmietung eines Leihwagens ohne lokalen Chauffeur generell abgeraten. Ausländer, die in einen Verkehrsunfall verwickelt sind, dürfen bis zum Ende des Gerichtsverfahrens das Land nicht verlassen, wobei sich das Strafverfahren – insbesondere bei einem Unfall mit Personenschaden – über viele Monate hinziehen kann. Von der Mitnahme von Autostoppnern wird abgeraten. Auf mögliche Versorgungsengpässe bei Treibstoffen, insbesondere von Superbenzin, und das lückenhafte Tankstellennetz in ländlichen Gebieten wird hingewiesen. Der Blutalkoholgrenzwert beträgt 0,0 Promille.

Einreisebestimmungen KUBA

Stand 27.10.2017 / Seite 3

- * **Klima:** Der Klimazone entsprechend gibt es keine Jahreszeiten im eigentlichen Sinn, sondern nur einen Wechsel von Regen- und Trockenzeit. Das Klima ist tropisch-feucht mit hoher Luftfeuchtigkeit und geringen Temperaturschwankungen. Wirbelstürme können insbesondere in der Zeit von Juni bis November auftreten, wobei der Höhepunkt der Saison erfahrungsgemäß zwischen Mitte August und Mitte Oktober liegt. Große Windgeschwindigkeiten, heftige Niederschläge und extreme Brandung stellen für Reisende, die sich in den betroffenen Regionen aufhalten, eine ernste Gefahr dar. Der Flugverkehr kann erforderlichenfalls vorübergehend eingestellt werden. Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte der Homepage des National Hurricane Center.
- * **Besondere Bestimmungen:** Homosexuelle Handlungen im erlaubten Alter sind nicht strafbar. Bei Drogendelikten und Sexualverkehr mit Minderjährigen gehen die Behörden besonders streng vor. Von einer politischen Betätigung wird während des Aufenthaltes dringend abgeraten. Militärische Anlagen von strategischer Bedeutung („zona militar“) dürfen nicht fotografiert werden. Abseits der hoteleigenen und gekennzeichneten Badestrände darf bei Bade- und Tauchgängen kein militärisches Sperrgebiet, insbesondere in Guantanamo, betreten werden. Zwischen österreichischen Mobilfunkbetreibern und Kuba bestehen Roaming-Verträge. SMS können nach Österreich abgesetzt werden. Auf die hohen Telefonkosten in Hotels wird hingewiesen. Haftungsausschluss: Das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres weist darauf hin, dass es keine Gewähr für die Vollständigkeit dieser Reiseinformationen übernimmt. Für allenfalls eintretende Schäden kann keine Haftung übernommen werden.
- * **Österreichische Vertretungen:**

HAVANNA

Botschaft

Avenida 5ta A No. 6617, esq. a calle 70, Miramar, Havanna

Telefon: (+53) 7204 28 25 (Amt)

Telefax: (+53) 7204 12 35

E-Mail: [havanna-ob\(at\)bmeia.gv.at](mailto:havanna-ob(at)bmeia.gv.at)

Web: www.bmeia.gv.at/oeb-havanna

Leitung: PASCHINGER Gerlinde | ao. und bev. Botschafterin

Amtsbereich: Kuba, Dominikanische Republik, Haiti

Parteienverkehr: **Mo** 08.00 - 12.00 **Di** 08.00 - 12.00 **Mi** 08.00 - 12.00 **Do** 08.00 - 12.00 **Fr** 08.00 - 12.00

Haftungsausschluss: Das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres sowie Waterworld-Werner Thiele KG weisen darauf hin, dass sie keine Gewähr für die Vollständigkeit dieser Reiseinformationen übernehmen. Für allenfalls eintretende Schäden kann keine Haftung übernommen werden.

Weitere Infos: www.bmeia.gv.at